



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

Aktuelles aus Frankenwinheim und Brünstadt

14. Jahrgang - Nr. 6

13. September 2024

Erhebung von Grundstückspachten und Gartenpachten

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen weist darauf hin, dass zum 01.10.2024 folgende Abgaben zur Zahlung fällig werden:

Grundstückspachten und Gartenpachten.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen eine Bankvollmacht vorliegt, werden die entsprechenden Forderungen zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Besteht kein Einzugsverfahren, so sind die Pachtgelder bis spätestens 01.10.2024 auf eines der Konten der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen zu überweisen.

Flurneuerung Nordheim am Main 5
Gemeinde Nordheim a. Main, Landkreis Kitzingen
Gz. LD-B – A 7566 - 2607

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Nordheim a. Main 5 wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 12.11.2024 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 01.01.2025 in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

**Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)**

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher EMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gingen am 16.04.2021 über. Die alten Grundstücke sind entsprechend zu räumen.

Wird der Besitz nicht termingemäß aufgegeben, so kann der Besitzübergang mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Obstbäume, Beerensträucher, Reb und Hopfenstöcke, Bodentalertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Land-

schafts, Natur oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder anderer landeskultureller Belange geboten ist, haben die neuen Eigentümer zu übernehmen.

Im Flurbereinigungsgebiet befindliche Leitungsmasten sowie ober und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

Hinweise

Der **Nießbraucher** hat einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zu einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei **Pachtverhältnissen** ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist

das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen. Die Vertragsteile können eine abweichende Regelung treffen (§ 70 FlurbG). Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung von Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, Art. 2 Abs. 1 AGFlurbG).

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten ab dem **01.10.2024** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen Verwaltungsakte in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)

Würzburg, 16.07.2024
gez. Johannes Krüger
Ltd. Baudirektor

Schoppentage am Rosenberg

Herzlichen Dank an die Helferinnen und Helfer, die uns bei den Vorbereitungen, Aufräumarbeiten und während der Festtage unterstützt und zum Gelingen der Schoppentage 2024 beigetragen haben. Ein herzliches Vergelts Gott unserer Weinprinzessin Laura für ihren Einsatz, dem Bürgermeister Herbert Fröhlich für die gemeindliche Unterstützung, der Feuerwehr für die Sicherheit und Herrn Pfarrer Stefan Mai für die feierliche Gestaltung des Gottesdienstes. Ohne die großzügige Hilfe von verschiedenen Firmen und Vereinen, die uns bereitwillig Fahrzeuge, Maschinen und Material zur Verfügung stellen, wäre ein solches Fest nicht möglich. Vielen Dank hierfür, wir wissen eure Großzügigkeit zu schätzen!

Die nächsten Schoppentage am Rosenberg finden vom Freitag, 01. August – Montag, 04. August 2025 statt.

Die Vorstandschaft des SV Frankenwinheim

Filmeffekte-Labor für Kinder von 8 – 11 Jahre

Der Kreisjugendring Schweinfurt bietet am Samstag, 12.10.2024 von 10 – 13 Uhr einen Medien-Workshop für alle Kinder von 8 – 11 Jahren an.

Gemeinsam mit unserem Referenten produzieren wir effektreiche Filmclips! Hierfür probieren wir spielerisch verschiedene Filmeffekte aus.

Zur Auswahl stehen einfache visuelle Effekte, Green-screen (Austauschen des Hintergrunds), Stop-Trick (Stop Motion) und Toneffekte.

So entstehen coole Filmclips, die ihr einige Tage nach dem Workshop als Downloadlink (passwortgeschützt) per eMail erhaltet - deshalb bei der Anmeldung bitte eine E-Mail-Adresse angeben.

Eigene Kameras müsst ihr nicht mitbringen.

Kosten: 35 Euro. Der Workshop findet in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings statt, Felix-Wankel-Str. 3, 97526 Sennfeld.

Anmeldeschluss ist der 22.09.2024. Achtung, die Plätze sind begrenzt! Weitere Informationen sowie Anmeldeformular unter www.kjr-sw.de. Rückfragen bitte an anne.oertel@kjr-sw.de oder unter 09721/6462036.

Energiewende. Hier. Jetzt Windkraft - Chancen und Risiken

Besichtigung Windkraftanlage Gädheim am 24. September 2024, 18:00 Uhr

Der Wunsch nach Unabhängigkeit von Öl und Gas verleiht dem Ausbau der erneuerbaren Energien einen Schub. Sehr relevant sind hierbei Windkraftanlagen.

In diesem Vortrag wird über die Planung, Bau und Betrieb der Windanlagen in Gädheim und Forst sowie über die Idee des Poolings (Gemeinschaftsanlage mit breiter Bürgerbeteiligung) referiert. Erfahren Sie Wissenswertes über Windkraft und welche Optionen sich Ihnen in einer Beteiligung als Mitgesellschafter bieten.

Anmeldung über BBV GST Schweinfurt, Tel. 09721 78700 bis 19. September 2024

Verwaltungsgemeinschaft und Tourist-Information geschlossen

Am Mittwoch, 18.09.2024 bleibt die Verwaltungsgemeinschaft sowie die Tourist-Information ganztägig wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen.

Das Geomaris, das Stadtbauamt, der städtische Bauhof, die Kläranlage, die Volkshochschule und das Stadtteilmanagement sind wie gewohnt geöffnet.

Bereitschafts- und Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst vom 31.08. bis 06.10.

31.08.2024 + 01.09.2024 10.00 - 12.00 Uhr
18.00 - 19.00 Uhr

Gabriele Arnold 09528 / 951791
Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf

07.+ 08.09.2024 10.00 - 12.00 Uhr
18.00 - 19.00 Uhr

Dr. med. dent. Waltraud Pfister 09382 / 318411
Grabenstr. 23, 97447 Gerolzhofen

14.+ 15.09.2024 10.00 - 12.00 Uhr
18.00 - 19.00 Uhr

Dirk Seidenstücker 09382 / 8571
Bleichstr. 2, 97447 Gerolzhofen

21.+ 22.09.2024 10.00 - 12.00 Uhr
18.00 - 19.00 Uhr

Dr. med. dent. Colin Bartsch 09324 / 9786144
Schweinfurter Str. 20, 97359 Schwarzach am Main

28.+ 29.09.2024 10.00 - 12.00 Uhr
18.00 - 19.00 Uhr

Peter Fersch 09383 / 371
Schönbornstr. 23, 97353 Wiesentheid

03.+ 04.10.2024 10.00 - 12.00 Uhr
18.00 - 19.00 Uhr

Peter Fersch 09383 / 371
Schönbornstr. 23, 97353 Wiesentheid

05.+ 06.10.2024 10.00 - 12.00 Uhr
18.00 - 19.00 Uhr

Dr. med. dent. Silke Heckelmann 09383 / 902088
Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Notdienst der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie

Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr.
Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan vom 24.04. bis

Mi. 22.03.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Fr. 13.09.	Apotheke im HausarztZentrum	Grafenrheinfeld
Sa. 14.09.	St. Florian-Apotheke- Apotheke	Ebrach OHG Gerolzhofen
So. 15.09.	Sonnen Apotheke am Markt	Schwarzach
Mo. 16.09.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Di. 17.09.	Linden-Apotheke	Grettstadt
Mi. 18.09.	Apotheke Ebrach- Apotheke	Ebrach OHG Ebrach
Do. 19.09.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Fr. 20.09.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Sa. 21.09.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus	Wiesentheid
So. 22.09.	Apotheke im Mainbogen	Sennfeld
Mo. 23.09.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Di. 24.09.	Apotheke im HausarztZentrum	Grafenrheinfeld
Mi. 25.09.	St. Florian-Apotheke- Apotheke	Ebrach OHG Gerolzhofen
Do. 26.09.	Sonnen Apotheke am Markt	Schwarzach a. Main
Fr. 27.09.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Sa. 28.09.	Linden-Apotheke	Grettstadt
So. 29.09.	Apotheke Ebrach- Apotheke	Ebrach OHG Ebrach
Mo. 30.09.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Di. 01.10.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Mi. 02.10.	Franconia-Apotheke	Wiesentheid
Do. 03.10.	Apotheke im Mainbogen	Sennfeld
Fr. 04.10.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus	Wiesentheid
Sa. 05.10.	Schwanen-Apotheke	Schwanfeld
So. 06.10.	St. Florian-Apotheke- Apotheke	Ebrach OHG Gerolzhofen
Mo. 07.10.	Sonnen Apotheke am Markt	Schwarzach
Di. 08.10.	Apotheke	Volkach
Mi. 09.10.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Do. 10.10.	Apotheke Ebrach- Apotheke	Ebrach OHG Ebrach
Fr. 11.10.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Sa. 12.10.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
So. 13.10.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Mo. 14.10.	Apotheke im Mainbogen	Sennfeld

Di. 15.10.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus	Wiesentheid
Mi. 16.10.	Sonnen-Apotheke	Bergrheinfeld
Do. 17.10.	St. Florian-Apotheke- Apotheke	Ebrach OHG Gerolzhofen
Fr. 18.10.	Sonnen Apotheke am Markt	Schwarzach
Sa. 19.10.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
So. 20.10.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833** vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833** im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de (Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

„Mütter des Grundgesetzes“: Ausstellung im Foyer des Landratsamtes Schweinfurt zu sehen
Im Fokus der Ausstellung vom 16. September bis 25. Oktober stehen die vier Persönlichkeiten Helene Weber, Elisabeth Selbert, Frieda Nadig und Helene Wessel
Landkreis Schweinfurt. Vor 75 Jahren, am 23. Mai 1949, verkündete der sogenannte Parlamentarische Rat die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland – das Grundgesetz.
Es regelt bis heute wichtige Grundsätze unseres Staates und damit unser aller Zusammenleben.
Hart umkämpft wurde die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Artikel 3 verankert.
Dies nimmt der Landkreis Schweinfurt zum Anlass und zeigt im Zeitraum vom 16. September bis 25. Oktober die Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ im Foyer des Landratsamtes.
Die Ausstellung ist den vier „Müttern“ des Grundgesetzes gewidmet. Sie besteht aus 17 Tafeln, die über Helene Weber, Elisabeth Selbert, Frieda Nadig und Helene Wessel informieren und eine historische Einordnung vornehmen.
Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes besucht werden.

Impressum: Herausgeber Gemeinde Frankenwinheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Herbert Fröhlich
Amtsstunden:
In Frankenwinheim (Rathaus) jeden Donnerstag, 19 bis 20 Uhr
In Brunnstadt (Alte Schule) jeden ersten Dienstag im Monat,
19 bis 20 Uhr
Am Kirchberg 7 • 97447 Frankenwinheim • Telefon: 09382/5070 o.
0171 3071492 • E-Mail: gemeinde@frankenwinheim.de
Internet: www.frankenwinheim.de